

# Anmeldung zur Belieferung mit Energie – Grundversorgung –



Es gelten die veröffentlichten Preise der Grundversorgung für Privatkunden bzw. für Geschäftskunden

## Anmeldung Neukunde

Schlüsselübergabe am	Kundennummer (falls bekannt)
----------------------	------------------------------

## Angaben zur Verbrauchsstelle

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Etage
Postleitzahl, Ort	Telefon

**Privatkunde**   
  **Geschäftskunde** (Sie nutzen den Strom für geschäftliche Zwecke).  
 Fügen Sie in diesem Fall bitte in Kopie bei: **Gewerbeanmeldung** und Registerauszug  
 oder andere geeignete Unterlagen (z.B. Zulassungsurkunden).

## Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Gläubiger-Identifikationsnummer Stadtwerke Torgau: DE29ZZZ00000002454  
 Ihre Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadtwerke Torgau GmbH (Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Torgau GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abschlag (Euro)	<input type="checkbox"/> soll von SWT festgelegt werden
Kontoinhaber	
Anschrift Kontoinhaber	
IBAN	
Kreditinstitut (Name)	Abbuchung ab:
Datum / Unterschrift Kontoinhaber	

**Für Neuanmeldungen muss das SEPA-Lastschriftmandat erneut erteilt werden!**

## Ablesung

Strom Zählernummer	S	Übergabestand	kWh
Strom Zählernummer	S	Übergabestand	kWh
Gas Zählernummer	G	Übergabestand	m <sup>3</sup>
Gas Zählernummer	G	Übergabestand	m <sup>3</sup>

## Rechnungsanschrift (falls abweichend von Angaben zur Verbrauchsstelle)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Etage
Postleitzahl, Ort	

## Bisheriger Kunde (falls bekannt)

Name, Vorname	
Hauseigentümer	

## Datum und Unterschrift Kunde

Datum:	Unterschrift Kunde:
--------	---------------------

## **Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

diese Anmeldung gilt nur für Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh und für alle Privatkunden. Stellen wir fest, dass dies nicht zutrifft, berechnen wir Ihnen die Preise der Ersatzversorgung (maximal 3 Monate).

Die umseitig erbetenen Daten benötigen wir zur korrekten Abrechnung Ihres Strom- und Gasverbrauches. Bitte füllen Sie das Formular in Druckschrift aus. Postfachangaben können wir leider nicht akzeptieren.

Gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung / Gasgrundversorgungsverordnung erheben wir monatliche Abschläge. Die Abschlagshöhe ermittelt sich unter Berücksichtigung Ihres voraussichtlichen Jahresverbrauches und der aktuellen Preise. Teilen Sie uns keinen Jahresverbrauch mit oder ist dieser offensichtlich unplausibel, legen wir den Abschlag nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden fest. Eine Änderung des Abschlages ist möglich. Teilen Sie dazu dem Kundenservice den abgelesenen Zählerstand mit.

Der Einzug der Abschläge und Jahresrechnung von Ihrem Konto ist möglich und erfolgt immer am ersten eines Monats. Füllen Sie dazu eine Einzugsermächtigung aus. Sie können diese jederzeit widerrufen. Nach einer Abmeldung enden die Abbuchungen automatisch.

### **So erreichen Sie unseren Kundenservice:**

#### **Schreiben Sie uns:**

**Hausanschrift:**  
Stadtwerke Torgau GmbH  
Kundenservice  
Fischerdörfchen 11  
04860 Torgau

**Internet:**  
[www.stadtwerke-torgau.de](http://www.stadtwerke-torgau.de)

**E-Mail:**  
[kundenservice@stadtwerke-torgau.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-torgau.de)

#### **Besuchen Sie uns:**

Montag 8.00–12.30 & 13.30–16.00  
Dienstag 8.00–12.30 & 13.30–16.00  
Mittwoch 8.00–12.30 & 13.30–16.00  
Donnerstag 8.00–12.30 & 13.30–18.00

#### **Rufen Sie uns an:**

Telefon 03421 741-610  
Telefax 03421 741-650

oder nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Torgau GmbH

# Strompreise ab 1. Januar 2024 für Privat- und Gewerbekunden

(gültig im Netzgebiet Torgau)

## to.STROM.basis (Grundversorgung)

kWh/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
0-300	netto 57,35	netto 6,22
	brutto 68,25	brutto 7,40
ab 301	netto 30,31	netto 12,98
	brutto 36,07	brutto 15,45

Der Preis gilt für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh und für Privatkunden automatisch, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Die Abrechnung erfolgt in der jeweils günstigeren Preisstufe. Der Vertrag kann mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Preisanpassungen sind möglich.



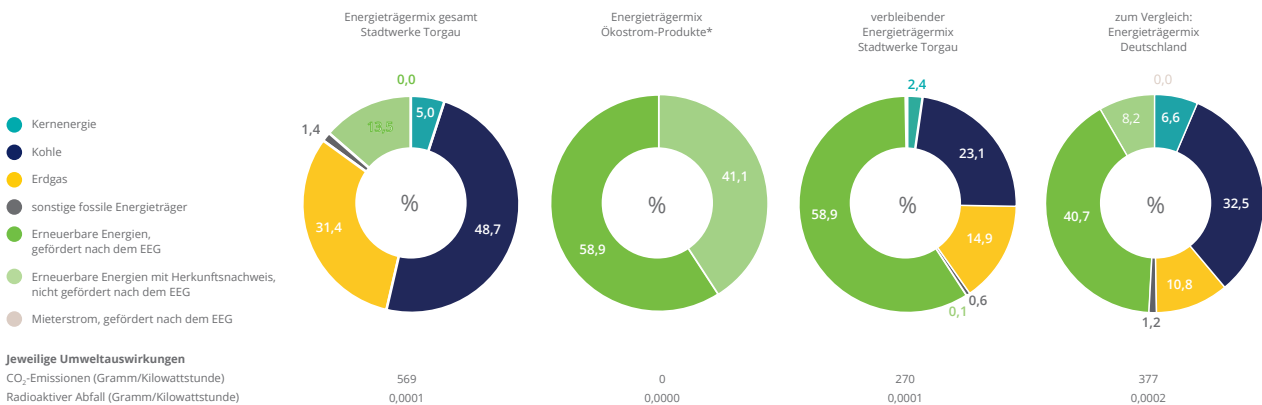
### Tarif wechseln und sparen!

Wir beraten Sie gern telefonisch unter 03421 741610 oder persönlich im Kundenservice zu unseren kostengünstigeren Strompreisen. Sprechen Sie uns einfach an!

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Torgau GmbH. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie online unter [www.stadtwerke-torgau.de](http://www.stadtwerke-torgau.de) oder in unserem Kundenservice.

Die Nettopreise verstehen sich inklusive Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (0,275 Cent/kWh), Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,643 Cent/kWh), Stromsteuer (2,05 Cent/kWh), Offshore-Netzzulage nach § 12 EnFG (0,656 Cent/kWh), Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe sowie Entgelt für Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtung. In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

### Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2022



\*Produktspezifische Zusammensetzung der Stromlieferung im Jahr 2022 für folgende Produkte: to.STROM.22 | to.STROM.regio22 | Ladesäulen | Stromprodukte mit vereinbarter Öko-Option

### Fragen beantworten wir Ihnen gern:

Stadtwerke Torgau GmbH · Fischerdörfchen 11 · 04860 Torgau · Telefon: 03421 741610  
kundenservice@stadtwerke-torgau.de · [www.stadtwerke-torgau.de](http://www.stadtwerke-torgau.de)

# Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Torgau GmbH (SWT) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden & die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) gültig ab 1. Januar 2021

## 1. Anwendungsbereich

Die Bestimmungen der vorgenannten Verordnung und diese Ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Letztverbraucher und der SWT geschlossenen Grundversorgungsvertrages.

## 2. Verwendung der Elektrizität, Eigenerzeugung

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der SWT zulässig.

Vor der Errichtung einer Eigenanlage hat der Kunde der SWT Mitteilung zu machen. Der Kunde ist erst nach Beendigung seines Versorgungsverhältnisses mit SWT berechtigt, zur Eigenerzeugung mit anderen Anlagen als Eigenanlage der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt und aus erneuerbaren Energien oder Notstromaggregaten überzugehen.

## 3. Mitteilungspflichten, § 7 StromGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgüter anschließen, so hat er dies der SWT vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch dauerhaft verändert. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an die SWT zu wenden.

## 4. Abrechnung / Abschlagszahlungen, §§ 12, 13 StromGVV

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt im Abstand von etwa 12 Monaten (= Abrechnungsjahr). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt SWT nach Maßgabe des § 40 EnWG eine Schlussrechnung.

SWT bietet dem Kunden an, den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung abzurechnen.

Im Grundpreis ist das Entgelt für eine Jahresabrechnung enthalten. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Abrechnungsentgelt von 14,16 Euro erhoben.

Mit der Erstellung der Abrechnung für das Abrechnungsjahr wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlägen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet oder gutgeschrieben. Guthaben des Kunden werden auf die der Abrechnung folgenden Forderung (z. B. Abschlagszahlung) angerechnet. Fällt die Abrechnung mit der Beendigung des Vertrages zusammen, werden Guthaben auf die Schlussrechnung angerechnet. Verbleibende Guthaben werden ausgezahlt.

SWT erhebt monatlich Abschlagszahlungen. Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der für den Stromverbrauch in diesem Zeitraum gezahlten Abschläge.

## 5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch:

- SEPA-Basislastschriftmandat
  - SEPA-Firmenlastschriftmandat
  - Überweisung oder Dauerauftrag
  - Vorauszahlung für 1 Jahr (Dafür erhalten Sie einen Bonus von 0,5 % auf die Gesamt vorauszahlung.) oder
  - Barzahlung
- zu leisten. Pro Bareinzahlung berechnet SWT eine Bearbeitungspauschale von 3,00 Euro.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für SWT keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei SWT.

## 6. Zahlung und Verzug, Unterbrechung der Versorgung, §§ 17, 19 StromGVV

Rechnungen werden frühestens zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden am 1. des Monats für den Vormonat fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan). Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung (Sperrung) und Wiederaufnahme der Versorgung werden dem Kunden die folgenden Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	2,50 Euro
Gebühr für Rücklastschrift	nach Aufwand
Kosten für Spermitteilung	5,00 Euro

Bei Einstellung der Versorgung trägt der Kunde die vom Netzbetreiber berechneten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederaufnahmekosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

Der Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen beträgt gem. § 288 I und II BGB für Verbraucher 5 % und für Unternehmer 9 % über dem Basiszinssatz. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an die SWT zu erstatten.

Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

## 7. Haftung, § 6 Abs. 3 StromGVV

Bei Schäden, die durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Versorgung verursacht werden, ist der Grundversorger SWT von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Für derartige Schäden haftet der Netzbetreiber gemäß § 18 NAV.

## 8. Vorkassensysteme, § 14 StromGVV

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist SWT wahlweise berechtigt, auf Kosten des Kunden einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

## 9. Kündigung, § 20 StromGVV

Die Kündigung des Stromversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und muss folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchsstellenummer
- Zählernummer (Nachzureichen ist der Zählerstand)
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung
- Bankverbindung für Überweisung von Gutschriften

## 10. Umsatzsteuer

Die Beträge gemäß Ziffer 4 bis 6, mit Ausnahme der Kosten für Mahnung, Unterbrechung und Inkasso sowie der Bareinzahlungspauschale, verstehen sich inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19 %).

## 11. Datenschutz / Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
- betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen“ des Lieferanten ist diesen Ergänzenden Bedingungen als Anhang beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

## 12. In-Kraft-Treten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 1. Januar 2020.